



**Politische Gemeinde
Regensburg**

**tages
schule**
Kindergarten
Primarschule
**regens
berg**

**reformierte
kirche** regensburg 

Beleuchtender Bericht für die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 10. Dezember 2025, 19:00 Uhr

Die Stimmberechtigten werden hiermit auf den **Mittwoch, 10. Dezember 2025, 19:00 Uhr**, zur **Gemeindeversammlung** in den Mehrzweckraum des Schulhauses eingeladen.

Traktanden Politische Gemeinde

1. Festsetzung Budget 2026 und Steuerfuss 2026
2. Genehmigung Bauabrechnung Sanierung Reservoir Höfli
3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Traktanden Primarschulgemeinde

1. Festsetzung Budget 2026 und Steuerfuss 2026
2. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Traktanden Evang.-reformierte Kirchgemeinde

1. Festsetzung Budget 2026 und Steuerfuss 2026
2. Genehmigung der Bauabrechnung vom 1. September 2025 über die Sanierung/Umbau Oberburg 19 mit Gesamtkosten von CHF 1'015'495 (Pfarrhaus und Kirchgemeindehaus)
3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Amtliche Publikation

Die formell massgebende amtliche Publikation dieser Traktanden erfolgte am **7. November 2025** im Amtsblatt des Kantons Zürich.

Aktenauflage

Die Akten liegen bei der Gemeindeverwaltung auf und können während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet: <https://www.regensberg.ch>.

Pro Haushalt wird eine Einladung zur Gemeindeversammlung abgegeben. Weitere Exemplare können bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse sind in schriftlicher Form spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung an den jeweils zuständigen Gemeindevorstand einzureichen. Sie werden spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung dem Anfrager bzw. der Anfragerin schriftlich beantwortet. An der Gemeindeversammlung werden die Anfragen wie auch die Antworten verlesen. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Eine Diskussion über Anfragen ist möglich, sofern die Versammlung dies beschliesst.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Einladung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf (bzw., die Kirchgemeinde betreffend, bei der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege, Präsident Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen), erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Regensberg, 7. November 2025

Gemeinderat Regensberg
Primarschulpflege Regensberg
Evang.-reformierte Kirchenpflege Regensberg

Beleuchtender Bericht



Politische Gemeinde
Regensberg

Traktandum 1

Festsetzung Budget 2026 und Steuerfuss 2026

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 an seiner Sitzung vom 22. September 2025 behandelt und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Der Gemeindesteuerfuss soll unverändert auf 41 % festgelegt werden.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung sieht für das Jahr 2026 bei einem Aufwand von CHF 3'150'300 und einem Ertrag von CHF 2'935'900 einen Aufwandüberschuss von CHF 214'400 vor.

Die Funktionen der Erfolgsrechnung zeigen folgendes Bild:

Aufgabenbereich		Budget 2026		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	926'200	181'700	803'000	194'900
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	117'100	24'900	113'100	9'300
3	Kultur, Sport und Freizeit	115'200	4'000	99'400	4'000
4	Gesundheit	259'100	0	236'700	0
5	Soziale Sicherheit	454'500	256'700	626'600	366'000
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	394'400	263'800	419'800	264'500
7	Umweltschutz und Raumordnung	387'100	327'500	389'750	334'600
8	Volkswirtschaft	50'800	77'500	51'700	72'300
9	Finanzen und Steuern	445'900	1'799'800	441'450	2'005'300
Total Aufwand / Ertrag		3'150'300	2'935'900	3'181'500	3'250'900
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			214'400	69'400	
Total		3'150'300	3'150'300	3'250'900	3'250'900

Investitionsrechnung

Da die Wartung und der Support der aktuellen Gemeindesoftware durch die Anbieterin nicht mehr gewährleistet ist, muss das heutige Produkt durch die neueste Version abgelöst werden. Am 19. Mai 2025 ist der Gemeinderat aufgrund des durchgeführten freihändigen Submissionsverfahrens zum Schluss gekommen, aus Kostengründen mit der bisherigen Anbieterin Axians Infoma Schweiz, Rütistrasse 15, 8952 Schlieren, mit ihrem komplett

neuen Produkt fortzuführen. Die Initialkosten von CHF 136'000.00 und jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 32'512.15 hat er als gebundene Ausgabe in eigener Kompetenz bewilligt (Art. 28 Abs. 2 Ziff. 1 Gemeindeordnung). Der Bezirksrat erklärte auf Anfrage des Gemeinderats, dass der Betrag ins Budget 2026 aufzunehmen ist, da die Ausgabe in jenem Jahr anfällt. Zudem empfahl er, den Beschluss über die gebundene Ausgabe im amtlichen Publikation mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren, was am 31. Oktober 2025 im kantonalen Amtsblatt und auf der Gemeinde-Homepage erfolgt ist.

Die Investitionsrechnung sieht im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 1'702'000.00 und Einnahmen von CHF 0.00 vor. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 1'702'000.00.

Im Finanzvermögen sind weder Ausgaben noch Einnahmen vorgesehen.

Steuerfuss 2026

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss wie im Vorjahr auf 41 % festzusetzen.

Bericht des Gemeindevorstandes

Das Budget für das Jahr 2026 sieht in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 214'400.00 vor. Dieses Budgetergebnis stellt eine erhebliche Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr dar, wo noch ein Ertragsüberschuss von CHF 69'400.00 budgetiert war.

Die signifikant schlechteren Budgetergebnisse sind primär auf die Situation rund um die Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen, bei der die weitere Einnahmensituation sehr unsicher ist. Dies zeigt die Abhängigkeit der Gemeindefinanzen von diesen volatilen Einnahmen, die nicht verlässlich planbar sind.

Die Personalkosten steigen aufgrund der Ersatzrekrutierungen der Verwaltung erheblich an. Die fachliche Verstärkung in verschiedenen Bereichen führt zu Mehrkosten. Diese Anpassungen entsprechen den aktuellen Anforderungen an die Gemeindeverwaltung und widerspiegeln die Situation des Fachkräftemangels auf dem Stellenmarkt. Zusätzlich werden CHF 50'000.00 für allfällige externe Unterstützung bei strategischen Projekten vorsorglich budgetiert.

Die Investitionsrechnung zeigt mit CHF 1'702'000.00 weiterhin eine hohe Investitionstätigkeit. Der grösste Einzelposten ist der Ersatz-Neubau des Reservoirs Kohlgärten mit CHF 1'225'000.00. Weitere bedeutende Investitionen umfassen CHF 96'000.00 für die Sanierung der Brunnen im Chratz und Schlossplatz sowie CHF 50'000.00 für die Revision der Bau- und Zonenordnung. Die geringe Selbstfinanzierung von nur 3% zeigt deutlich auf, dass diese Investitionen praktisch vollständig fremdfinanziert werden müssen, was zu einer erheblichen Neuverschuldung führt.

Der vorliegende Aufwandüberschuss von CHF 214'400.00 ist finanzrechtlich zulässig, da die Gemeinde über ein Nettovermögen von CHF 1'910'393.92 per Ende 2024 verfügt. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht gemäss Gemeindegesetz sind somit eingehalten. Dennoch zeigt sich die angespannte Finanzlage der Gemeinde deutlich. Ohne ausserordentliche Erträge wie Grundstückgewinnsteuern würde das strukturelle Defizit erheblich höher ausfallen. Die Kombination aus hohen Investitionen und operativem Defizit führt zu einem kritischen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'657'700.00.

Der Gemeindevorstand hat auch für das Budget 2026 wünschbare Ausgaben gestrichen, um die Belastung zu begrenzen. Die mittelfristige Finanzplanung wird eine deutliche Entlastung der Kosten bzw. eine Erhöhung der Einnahmen fordern, um das Haushaltsgleichgewicht weiterhin einzuhalten.

Regensburg, 22. September 2025

Für den Gemeindevorstand:

Der Finanzvorstand und Gemeindepräsident:

Matthias Reetz

Anträge:

Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2026
2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026 auf 41 %.

Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Regensburg in der vom Gemeindevorstand am 23.09.2025 beschlossenen Fassung geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission hat bei der Prüfung des Budgets 2026 folgende Unstimmigkeiten und formalen Punkte festgestellt. Um ein korrektes und gesetzeskonformes Budget sicherzustellen, beantragt die RPK der Gemeindeversammlung, vor der Genehmigung der Erfolgs- und Investitionsrechnung folgende Anpassungen vorzunehmen:

Erfolgsrechnung

1. **0120.3132.00 – Projekt Fusion:** Diese Budgetposition streichen, sofern Urnenabstimmung vom 30.11.25 abgelehnt wurde. Künftige Eventualkredite mit Sperrvermerk aufführen.
2. **6150.3099.00 – Fehlbudgetierung:** Ausgaben gemäss korrekter Berechnung auf CHF 1'000 anpassen (statt CHF 6'000)
3. **6190.3134.00 – Fehlbudgetierung:** Ausgaben gemäss korrekter Berechnung auf CHF 200 anpassen (statt CHF 2'000).
4. **7101.4240.01 – Wasserabgabe an Private:** Ertrag auf CHF 60'000 („courant normal“) setzen, da Antwort des Gemeinderates auf die Anfrage der RPK weiterhin aussteht.

Investitionsrechnung

5. **0220.5200.02 – Neue Gemeindesoftware:** Unstimmigkeit zwischen GR und RPK, ob es sich dabei um eine gebundene Ausgabe handelt oder nicht. Die Rechnungsprüfungskommission hat zur Kenntnis genommen, dass der Bezirksrat dem Gemeinderat empfohlen hat, den Beschluss zum Kauf der neuen Gemeindesoftware mit einer Rechtsmittelfrist zu publizieren. Die RPK erwartet, dass diese Publikation umgehend im amtlichen Publikationsorgan erfolgt, mit korrekter Rechtsmittelbelehrung und Angabe der zuständigen Beschwerdeinstanz. Die RPK weist darauf hin, dass der Kreditbeschluss für die Software erst nach Ablauf der Rechtsmittelfrist und rechtskräftiger Erledigung allfälliger Beschwerden verbindlich ist. Da der Entscheid des Bezirksrats über allfällige Beschwerden voraussichtlich nicht vor der

Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 vorliegen wird, beantragt die RPK der GV, das Budget 2026 ohne die Position „Neue Gemeindesoftware“ (Pos. 5) und mit den Anpassungen 1-4 zu genehmigen bzw. die Position 5 bis zur Rechtskraft des Beschlusses zu sperren. Ziel ist es zu verhindern, dass nicht rechtskräftige Ausgaben im Budget verabschiedet werden.

2. Antrag zum Steuerfuss

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 41 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Das gesamte Budget liegt während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf oder kann auf der Homepage www.regensberg.ch der Gemeinde eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Traktandum 2

Genehmigung Bauabrechnung Sanierung Reservoir Höfli (Ersatz UV-Anlage und Leitungsanpassungen)

Die Gemeindeversammlung hat am 6. Dezember 2023 einen Objektkredit in der Höhe von CHF 150'000.00 inkl. MWST für die Sanierung des Reservoirs/Pumpwerks Höfli bewilligt. Das Ingenieurbüro Müller AG hat den Schlussbericht erstellt.

Im Reservoir Höfli ist die UV-Anlage ersetzt worden. Mit dem Ersatz wurde die Verrohrung und die Armaturen der Quellwasserleitung im Reservoir angepasst und optimiert. Weiter wurde die Verrohrung der oberen Druckzone angepasst. Dabei wurde die Löschklappe für den zusätzlichen Bezug von Löschwasser ab dem Reservoir Kohlägerten demontiert. Das Nachspeisen von zusätzlichem Löschwasser ab dem Reservoir Kohlägerten erfolgt neu über einen manuellen Schieber. Die Steuerung gewährleistet die minimalen Löschwasserreserven im Reservoir Höfli von 50 m³. Anpassungen an der Steuerung sind für die automatische Verwurfsklappe, die Trübungsmessung, die UV-Anlage, die Sicherstellung der Löschwasserreserven und die Rapportierung vorgenommen worden.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten sind die Aussenleitungen zwischen Hagackerstrasse und Rohrkeller ersetzt worden, inkl. neuen Mauerdurchführungen. Diese liegen ca. 1.90 m unter dem Terrain. Für die Verbindung der oberen Druckzone wurden duktile Gussrohre NW 150 mit Zementmörtelbeschichtung und längskraftschlüssige BLS Steckmuffenverbindungen verwendet. Für die Quellleitung wurden PE-Kunststoffrohre PN 16 mit einem Innendurchmesser von 102 mm eingebaut.

Die Schlussabrechnung zeigt folgende Bild:

Arbeiten Ersatz UV-Anlage und Leitungsanpassungen	CHF 128'903.20
Technische Arbeiten (Projektbegleitung)	<u>CHF 14'564.25</u>
Total	CHF 143'467.45
Kostenvoranschlag	<u>CHF 150'000.00</u>
Minderkosten	CHF 6'532.55

Das Projekt schliesst somit mit Minderkosten von CHF 6'532.55 oder 4,4% unter dem Objektkredit ab.

Anträge:

Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungs-Kommission Regensberg hat den Schlussbericht und die Schlussrechnung zur Sanierung Pumpwerk Höfli geprüft.

Auf Grund der vorhandenen Unterlagen wurde die finanzielle Angemessenheit und rechnerischer Richtigkeit geprüft und in Ordnung befunden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Abrechnung im Betrag von CHF 143'467.45 zu genehmigen.

Traktandum 3

Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Gemeinderat). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfragen und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Traktandum 1 Festsetzung Budget 2026 und Steuerfuss 2026

Die Primarschulpflege hat das Budget 2026 an seiner Sitzung vom 26. September 2025 behandelt und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Der Gemeindesteuerfuss soll auf 54 % (Vorjahr 49 %) festgelegt werden.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung sieht für das Jahr 2026 bei einem Aufwand von CHF 1'569'100.00 und einem Ertrag von CHF 1'453'200.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 115'900.00 vor.

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Beträge (gerundet):

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	5'000	0	5'000	0	4'059	0
2 Bildung	1'533'000	339'800	1'444'200	338'300	1'420'213	327'572
4 Gesundheit	6'800	0	6'800	0	2'525	0
9 Finanzen und Steuern	24'300	1'113'400	27'700	959'900	56'459	994'733
Total	1'569'100	1'453'200	1'483'700	1'298'200	1'483'255	1'323'305
Aufwandüberschuss		115'900		185'500		160'950

Die detaillierten Abweichungsbegründungen der Erfolgsrechnung sind im Budget im Kapitel 8 "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" aufgeführt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen sieht bei Ausgaben von Fr. 20'000.00 und Einnahmen von Fr. 00.00 Nettoinvestitionen von Fr. 20'000.00 vor.

Für die einzelnen Bereiche der Investitionsrechnung ergeben sich folgende Beträge (gerundet):

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	20'000	0	86'000	0	73'873	0
Total	20'000	0	86'000	0	73'873	0
Nettoinvestitionen		20'000		86'000		73'873

Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Steuerfuss

Die Primarschulpflege beantragt, den Steuerfuss auf 54 % (Vorjahr 49 %) festzusetzen.

Anträge:

Antrag der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2026
2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026 auf 54 %

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2026
2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026 auf 54 %

Traktandum 2

Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Primarschule von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Primarschulpflege). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingebracht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Traktandum 1 Festsetzung Budget und Steuerfuss 2026

Die Kirchenpflege hat das Budget 2026 am 18. August 2025 genehmigt.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung sieht für das Jahr 2026, bei einem Aufwand von CHF 329'800.00 und einem Ertrag von CHF 328'900.00, einen Aufwandüberschuss von CHF 900.00 vor.

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Beträge (gerundet):

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kirchen	276'600	24'000	292'800	25'200	216'839	24'083
9 Finanzen und Steuern	53'200	304'900	69'500	337'000	40'728	294'104
Total	329'800	328'900	362'300	362'200	257'567	318'188
Aufwandüberschuss		900		100	60'621	

Im Aufwand sind planmässige Abschreibungen von CHF 50'000.00 enthalten.

Im Ertrag ist ein provisorischer Finanzausgleichsbetrag von CHF 184'000.00 berücksichtigt.

Die detaillierten Abweichungsbegründungen der Erfolgsrechnung sind in der Jahresrechnung im Kapitel 11 "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" aufgeführt.

Investitionsrechnung

Im Budget 2026 sind sowohl im Verwaltungs- als auch im Finanzvermögen keine Investitionen eingestellt. Das Projekt Sanierung Oberburg 19 wurde im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Steuerfuss

Die Kirchenpflege beantragt, den Steuerfuss wie im Vorjahr auf 14 % festzusetzen.

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Genehmigung des Budgets 2026**
- 2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026 auf 14 %**

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Genehmigung des Budgets 2026**
- 2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026 auf 14 %**

Traktandum 2

Antrag auf Genehmigung der Bauabrechnung vom 01. Sept.2025 über CHF 1'015'495 zur Sanierung/Umbau Oberburg 19 (Pfarrhaus und Kirchgemeinderaum)

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im April/Mai 2025 konnte die von der Kirchgemeindeversammlung am 07. September 2022 mit einem Baukredit von CHF 965'000. — bewilligte Sanierung abgeschlossen werden. Die Zinsen des Bankkredits gehen zu Lasten der laufenden Erfolgsrechnungen. Die vorliegende Bauabrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 1'015'495 ab. Damit wurde der budgetierte Kredit um CHF 50'495 überschritten.

Die Gründe für den Mehraufwand sind in der zusammengefassten Bauabrechnung ersichtlich. Die detaillierte Abrechnung liegt bei der Gemeindeverwaltung auf und ist unter www.kirche-regensburg.ch zu finden.

Die Kirchenpflege hat die Bauabrechnung an der Sitzung vom 18. August 2025 zur Kenntnis genommen und empfiehlt sie der Kirchgemeindeversammlung zur Abnahme.

Reformierte Kirchenpflege Regensburg

Die Präsidentin

Der Aktuar



Regina Dössegger



Urs Weber-Stecher

Regensburg, 12. September 2025

Traktandum 3

Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der reformierten Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Kirchenpflege). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.